

Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße –

eine starke Gemeinschaft mit hohem Anspruch

Die Satzung unseres Chorvereins beschreibt in § 3,2 die wesentlichen Voraussetzungen unserer künstlerischen Arbeit:

„Aktives Mitglied kann werden, wer die stimmlichen und musikalischen Voraussetzungen mitbringt und an den Chorproben regelmäßig teilnimmt.“

Dies genauer zu beschreiben, hat der Vorstand folgende Leitlinien erarbeitet:

Präambel:

Wir sind ein ambitionierter Chor mit hohem künstlerischem Anspruch. Unsere Mitglieder sollen dazu die stimmlichen und musikalischen Voraussetzungen mitbringen und die Proben regelmäßig besuchen.

Folgende Maßnahmen sollen die Umsetzung dieser Präambel gewährleisten:

1. Der Vorstand und die Mitglieder unterstützen den Chorleiter darin, die stimmlichen Voraussetzungen von Zeit zu Zeit durch Quartett- oder Oktettproben sowie ggf. durch individuelles Vorsingen zu überprüfen.
2. a) Hat der Chorleiter Zweifel, ob die stimmlichen Voraussetzungen noch gegeben sind – das könnte z.B. altersbedingt oder aufgrund einer Erkrankung der Fall sein – spricht er die Sängerin/den Sänger persönlich an und lädt sie/ihn zu einem Gespräch mit Vorsingen ein.
b) Hat der Chorleiter den Eindruck, dass es bei einzelnen Sängerinnen/Sängern an Probendisziplin und/oder Engagement mangelt, spricht er die/den Betreffenden persönlich an. Ändert sich daraufhin die Präsenz nicht wesentlich, kann die weitere Mitwirkung abgelehnt werden.
c) Der Chorleiter informiert bei den Vorstandssitzungen über den aktuellen Stand.

3. Vorstand und Chorleiter wünschen sich von den Mitgliedern des Chorvereins eine selbstkritische Haltung die stimmliche Leistungsfähigkeit betreffend mit der Bereitschaft, aus eigenem Antrieb Konsequenzen zu ziehen oder den Chorleiter um eine Einschätzung zu bitten.

Hilfreich für die eigene Einschätzung können sein

- > gemischte Aufstellung
- > reihenweises Singen
- > A-Capella-Singen

4. Bei neuen Mitgliedern und ProjektsängerInnen verschafft sich der Chorleiter in geeigneter Weise (in der Regel ist das Vorsingen) einen Eindruck von den stimmlichen und musikalischen Fähigkeiten und entscheidet so über die Aufnahme/Teilnahme.